

4. Bibliographie der Schriften

**Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und
waltenden liebevollen und getreuen GÖttes / Zur
Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens**

...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

6.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

33 Ob der Stat. Contr. hin u. her gewendet werde?

Herrn Recensenten aus den unschuldigen Nachrichten selbst an.

Das kan ja abermal nicht auf *αἰτιολογία* gefallen heißen. Sonst müste auch der Herr Censor, so ofte er per Instantiam geantwortet (wie selbst n. 21. dieser seiner Gegenremonstration von ihm geschiehet) auf *αἰτιολογία* gefallen seyn.

Ist also solch Vorgeben ohn allen Grund/ und gehöret selbst unter *αἰτιολογία*.

Gegentheil aber wil mit dergleichen Vorgeben einem unbedachtsamen Leser/ und der sich die Mühe nicht nimm nachzuschlagen/ nur einen blauen Dunst vor die Augen machen. Welches unsers Orts zu verhüten/ man auch solche Kleinigkeit/ wie es scheinen mögte/ nicht unberühret lassen kan.

Nun folget weiter:

6.

Ob nun wol p. 52. der Status controversae hin und her gewendet wird/ so ist er doch im vorigen Jahr der Nachrichten p. 561. fest genug gesetzt worden.

Antwort.

1. Das heißt abermal nichts gesagt! Weswegen es auch eben so leicht und zwar mit mehrerm Recht schlecht hin verworfen werden könnte/ als es gesagt wird.

Doch schlage der Leser ohnschwer in der gründlichen Beantwortung die hier allegirte p. 52. und sezz. selbst nach/ so wird sich finden/ daß

daß man disseits den Statum controversiæ nicht hin und her gewendet/ welches man ja auch/ da man in terminis defensivis stehet/ nicht brauchet/ sondern man zeiget nur daselbst/ wie er/ der Herr Cenfor, sich hin und her wende/ oder wie er sich selbst in seinen Worten widerspreche und verwickle/ it. was für Beschuldigungen darinnen stecken/ und wie schlecht die Folge sey/ da er geschrieben: „Daß zwar freylich die Hand des allwaltenden Gottes sich überall sehen lasse/ jedoch/ „darum nicht alles pur für sein Werck/ und zwar „auf eine so eminente Art/ auszugeben sey/ dabey „noch so viel menschliches sich äußere. Und das nennet er: den Statum controversiæ hin und her wenden/ oder wie es bald heißen wird/ ungütlich deuten. Der Herr Cenfor scheint aber 2. selbst zu gestehen/ was ihm disfalls von dem Freunde des Wäysen-hauses vorgeworffen worden/ daher er uns von besagtem Ort auf unschuld. Nachrichten p. 561. (soll wol 568. heißen) verweyset/ allwo der Status controversiæ fest gung gesetzet sey/ und woraus man folglich sich von demselben hätte informiren sollen.

Allein dieselbe Ordnung in den Ansch. Nachr. war damals/ als der Apologeta seine gründliche Beantwortung versfertigte/ noch nicht im Druck zum Vorschein kommen; weswegen er sich daraus nicht erholen konnte/ sondern mußte nach den Worten richten/ die er in der ersten Censur vor sich fand.

Was aber hiernächst diese allegirte p. 568. be-
trifft/ so finden sich unter andern folgende Worte/
worinn/ wie ich glaube/ der Status controversiae
soll fest gnug gesetzt worden seyn: Hier ist/
schreibt er/ die Frage von einer besondern it.
sonderbaren Providenz/ oder von einer solchen/
dadurch Wunder/ oder den Wundern sehr
nahe Dinge geschehen/ die GOTT absonder-
lich zuzueignen sind/ in derer Ausbreitung
ein besonderes Lob GOTTes/ und zugleich der
Sache/ die GOTT zugeschrieben wird/ zu su-
chen.

Dabey fragt man nun zuorderst billig: Wer
denn dem Waisen-hause eine solche Providenz/
dadurch Wunder/ oder den Wundern sehr
nahe Dinge geschehen/ zugeeignet habe/ daß Herr
Censor die Frage solcher gestalt zu formiren ge-
nöthiget worden?

Nebst dem ist es wider alle Gewohnheit zu re-
den/ daß derselbe die sonderbare Providenz und
die wunderwirkende Providenz pro Synonymis
oder für Einerley hält/ also daß er in nichts eine
besondere oder sonderbare und (wie in der Ge-
genremonstration der terminus gebraucht wird)
approbirende Providenz erkennen will/ als wo-
durch Wunder/ oder den Wundern sehr nahe
Dinge geschehen/ da fast (anderer Exempel nicht
zu gedencken) keine Ehe unter Menschen getroffen
wird/ von welcher man nicht/ ohne einigen zube-
fahrenden Gegensatz/ im gemeinen Leben/ auch
wol

wol in den Personalien / die Redens-art zu gebrauchen pfleget / daß sie durch besondere oder sonderbare Providenz Gottes so gefüget oder gestiftet sey: da man gleichwol die Ehe um deswillen weder für ein Wunder/noch für ein den Wundern sehr nahe kommendes Ding ausgiebet.

Wolte der Herr Censor einwenden / man habe doch gleichwol oben ja kein Bedencken getragen / nicht nur die sonderbare und approbirende / sondern auch / gewisser massen / die wunderbare Providenz diesem Werck zuzueignen: so ist zwar an dem / daß solches in gegenwärtiger Vertheidigung geschehen: Allein zwischen der wunderbaren und wunderwirkenden Providenz (die der Herr Censor sophisticæ confundiret) bleibt noch ein grosser Unterschied.

Er höre / was der ehemalige unverdächtige Lutherische Theologus D. Johann Olearius in seinem Büchlein von der wunderlichen Güte Gottes c. III. p. 22. schreibet / und von Danhauero in seiner Disput. de DEI OIS THEARCHIÆ angezogen wird: Die wunderliche Güte (Providenz) Gottes / spricht er / wird also genennet / nicht daß sie den allgemeinen Lauff der Natur durchauß übertrefte: [denn das sind eigentlich Wunderwerke §. 5.] sondern daß der Allerböchste nach seiner unendlichen Weisheit und Allmacht auch bey dem ordentlichen Lauff der Natur/entweder ohne/oder durch ordentliche Mittel dasjenige unaussforschlicher und

unbegreiflicher Weise zu seiner Ehre un unserm Besten thut/was kein einiger Mensch sich hätte einbilden/gedencken/hoffen/oder aus eigenen Kräften verrichten können/sondern alle Menschen/die es sehen/müssen sagen: Das hat GOTT gethan/und mercken/das es sein Werck sey. Welche Worte der sel. Danhauer zur Illustration folgender seiner eigenen Worte anführet: Differt hujusmodi θεῶν a miraculo proprie dicto τῷ ὑπερφυσικῷ ἔ τῷ αἰδιότητι: quae duo in miraculo sunt necessaria, in θεοῖς non semper necessario requisita: quo fit, ut omne miraculum sit θεῶν, non omne θεῶν sit miraculum.

Daraus sollte der Herr Cenfor billig mercken/das man gar nichts Unrechtes oder Straßbares begehe/wenn man auch eine wunderbare Providenz diesem Werck zueignet/als mit welchem es ja/wie der ganze Verlauf desselben bis auf diese Stunde ausweist/eine solche Bewandniß hat/als in den angeführten Worten des sel. Olearii mit mehrerm ausgedruckt ist.

Es wird aber in den folgenden hievon noch ein mehrers vorkommen. Nun folget:

7.

Inmaßen die Frage nicht ist von der allgemeinen Providenz und concursu Gottes; das man uns also nicht vorwerfen darf/wir raubeten GOTT die Ehre seiner